

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Wahlleiters	2
Bekanntmachung von Kreistagsbeschlüssen	3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	7
Floriansjünger 2017 gefordert	9
Freie Plätze an der VHS	9
Ausschreibung des Denkmalschutzpreises	10
Wer öffnet sein Denkmal?	11



Den Scheck über die Zuwendung von 50.000 Euro überreichte Sozialdezernent Thomas Fröhlich an Claudia Kunzewitsch (M.) und Anja Wild.

Frauenhaus bietet Schutz vor Gewalt

Mitarbeiterinnen beraten vertraulich, individuell und anonym

Gotha | Seit 26 Jahren unterstützt das Frauenhaus Gotha als Schutzeinrichtung Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mit Beratung und Begleitung.

Wie in jedem Jahr veröffentlicht der Trägerverein „Für Frauen und Kinder in Not“ e.V. einen Jahresbericht, den Anja Wild, Leiterin des Frauenhauses, Claudia Kunzewitsch, Vorsitzende des Trägervereins, und Thomas Fröhlich, Zweiter Beigeordneter des Landkreises, gemeinsam vorstellten.

So fanden im Jahr 2017 28 Frauen und 31 Kinder im Frauenhaus Gotha Zuflucht in schweren Zeiten, weil sie Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Dabei ist Gewalt oftmals mehr als Schlagen. Sie kann auch Bedrohung, permanente Bevormundung und Kontrolle, Demütigung, Nötigung, Verbote, Einsperren sowie körperliche und seelische Verletzung sein. Frauen können sich im akuten Notfall auch mit ihren Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit an das Frauenhaus wenden und bekommen dort sofort Hilfe.

Im vergangenen Jahr suchten 16 der 28 Klientinnen Schutz mit insgesamt 31 Kindern. In 2017 wurden so 2.350 Übernachtungen registriert. Die durchschnittliche Verweildauer der Frauen betrug etwa 42 Tage. Etwa 80 Prozent der Frauen, die sich Hilfe im Frauenhaus suchten, entschieden sich dazu auf eigene Initiative oder wurden durch professionelle Dienste vermittelt. Weitere Vermittlungen fanden durch die Polizei oder das soziale Netz der Betroffenen statt. 17 der 28 Klientinnen gaben an, das erste Mal in einem Frauenhaus zu sein, fünf Frauen bestätigten, dass sie bereits ein- oder mehrmals ein solches Hilfsangebot angenommen hätten.

Um auf solche Situationen bestmöglich vorbereitet zu sein, verfügt das Frauenhaus über fünf unterschiedlich große möblierte Zimmer mit zwölf Betten. So können maximal sieben Frauen mit ihren Kindern gleichzeitig Schutz und Sicherheit finden. Dabei sind Anja Wild und ihr Team stets bestrebt, für jede Frau ein eigenes Zimmer zur

Fortsetzung hierzu finden Sie auf Seite 12

Verkehrseinschränkungen: Autofahrer, die die Kreisstraße K 9 zwischen den Ortsgemeinden Engelsbach und Finsterbergen passieren wollen, müssen bis auf weiteres mehr Zeit einplanen. Aufgrund von Rissbildungen im Asphalt sowie Setzungs- und Neigungserscheinungen muss die Straße an gleich zwei Stellen halbseitig gesperrt werden. Am Ortsausgang Engelsbach wird der Verkehr durch eine Vorfahrtsregelung an der Baustelle vorbeigeführt. Am Ortseingang Finsterbergen regelt eine Ampelanlage den Verkehrsfluss.

Versammlung: Die Jagdgenossenschaft Waltershausen lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu ihrer Jahreshauptversammlung am **8. Mai** ab 18.00 Uhr in den Sitzungssaal des Historischen Rathauses in Waltershausen ein.

Faszination DREI(N)SCHLAG: Der DREI(N)SCHLAG® ist Thüringens größtes Burgenfeuerwerk und zugleich eines der schönsten Deutschlands. Deshalb wurde zum 5. DREI(N)SCHLAG® am 19. August erstmals ein Fotowettbewerb für die schönsten Amateuraufnahmen ausgeschrieben. Zahlreiche Hobby-Fotografen aus Thüringen haben sich an diesem Wettbewerb beteiligt und viele beeindruckende Aufnahmen von der großartigen Pyro-Show eingesandt. Eine Auswahl davon wird im Rahmen einer Sonderausstellung bis zum 27. Mai in der Kulturscheune Mühlberg (Thomas-Müntzer-Straße 4) gezeigt. Die Ausstellung ist Mittwoch-Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt 2 €, ermäßigt 1,50 €.



Fünfte Bekanntmachung des Wahlleiters des Land- kreises Gotha

für die Wahl des Landrates im Landkreis Gotha
am 15. April 2018

Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlberechtigte:	114.505
Wähler:	52.683
Gültige Stimmabgaben:	51.896
Ungültige Stimmabgaben:	787
Wahlbeteiligung:	46,0 %

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallen-
den gültigen Stimmen:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen	Prozent
1	CDU	Kruse, Holger	12.906	24,9
2	SPD	Eckert, Onno	19.592	37,8
3	AfD	Müller, Stephan	9.358	18,0
4	GRÜNE	Fuchs, Steffen	2.906	5,6
5	FDP	Seeber, Jens	1.487	2,9
6	Schmitz-Gielsdorf	Schmitz-Gielsdorf, Klaus	5.647	10,9

Bei der Wahl am 15.04.2018 hat kein Bewerber mehr als die Hälfte
der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Aus diesem Grund
findet am **29.04.2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr** eine Stichwahl statt
zwischen

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei	Name, Vorname	Stimmen	Prozent
1	CDU	Kruse, Holger	12.906	24,9
2	SPD	Eckert, Onno	19.592	37,8

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der
Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

gez. Schulz
Wahlleiter des Landkreises

Gotha, den 19.04.2018

Informationen zur Stichwahl

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod
oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt;
dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste
Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein
Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl am 15.04.2018 behält
ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbe-
nachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenach-
richtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein von Amts
wegen erhalten haben, erhalten von Amts wegen auch einen Wahl-
schein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für
die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können für die Stichwahl Wahlscheine mit Briefwahlun-
terlagen unter folgenden Voraussetzungen bei den örtlich zustän-

digen Gemeinden und Städten des Landkreises Gotha beantragt
werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen
ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein für die
Stichwahl beantragt hat, erhält nur auf weiteren Antrag einen Wahl-
schein mit Briefwahlunterlagen.

Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der zuständi-
gen Gemeinde-/Stadtverwaltung **bis zum 27.04.2018, 18:00 Uhr**
beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vor-
namen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die
Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen
zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt,
muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass
er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte
Wahlschein zur Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum**
28.04.2018, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum
29.04.2018 bis 15:00 Uhr auf Antrag bei der zuständigen Gemein-
de-/Stadtverwaltung einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhe-
bung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerver-
zeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwen-
dungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festge-
stellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des
Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht
oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht
werden kann.

gez. Schulz
Wahlleiter des Landkreises

Gotha den 19.04.2018

Sechste Bekanntmachung des Wahlleiters des Land- kreises Gotha

für die Stichwahl des Landrates im Landkreis
Gotha am 29. April 2018

Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises Gotha

Termin: Donnerstag, 3. Mai 2018, 16:00 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 216

Tagesordnung:

- Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
- Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl vom 29. April
2018

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschie-
nenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zu-
tritt.

gez. Rainer Schulz
Wahlleiter des Landkreises

Gotha, 19.04.2018

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages im Mai 2018

Seniorenbeirat

Termin: 04.05.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Gießmann Gotha, 13.04.2018
Landrat

ren Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstplanes erweitert. Entsprechendes gilt für landesrechtliche Verfügungen.

1.3 Personeller Geltungsbereich

Der Rettungsdienstbereichsplan gilt für den Aufgabenträger und den Personenkreis, der den Rettungsdienst in Anspruch nimmt (Benutzer) oder durchführt (Durchführende).

Die Kostentragung bleibt davon unberührt.

2. Kosten

Die Aufgabenträger haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für die Leistungen des Rettungsdienstes werden Benutzungsentgelte erhoben. Diese werden zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits durch Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Landkreis Gotha vereinbart.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte gelten für Nutzer des Rettungsdienstes.

3. Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs

Der rettungsdienstliche Versorgungsbereich besteht aus dem Landkreis Gotha mit den Städten Gotha, Ohrdruf, Friedrichroda, Waltershausen und Tambach-Dietharz sowie den Flächen der benachbarten Landkreise, in denen der Landkreis im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertrags- oder vereinbarungsgemäß Leistungen des Rettungsdienstes erbringt.

3.1 Rettungsdienstbereich Gotha

Die wesentlichen, den Rettungsdienst beeinflussenden Parameter des Rettungsdienstbereichs Gotha sind:

Einwohner

gesamter Landkreis rd. 135.400

Kreisgebiet

Fläche 936 km²

Einwohner/km² 145

Anzahl Städte 5

Anzahl Gemeinden 42

3.2 Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland

Der Landkreis Gotha liegt nach der Systematik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einem verstärkten Raum mittlerer Dichte mit großen Oberzentren, wobei das Gebiet des Landkreises Gotha als verdichteter Kreis eingestuft wird.

3.3 Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Einhaltung der Hilfsfrist und aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Gemeinden in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches auf der Basis des ThürRettG Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen.

So werden die Gemeinden Tonna mit den OT Gräfontonna und Burgtonna, Döllstädt, Dachwig, Großfahner und Gierstädt mit OT Kleinfahner von Rettungswachen des Unstrut-Hainich-Kreises versorgt. Die Gemeinden Bienstädt und Zimmernsupra werden von Rettungswachen der Landeshauptstadt Erfurt versorgt.

Die Ortschaften Apfelstädt, Ingersleben und Neudietendorf (einschließlich dem OT Kornhochheim) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Abschnitt BAB 4 Ast Arnstadt bis Ast Wandersleben und der Abschnitt Ast Arnstadt bis Ast Erfurt-West werden von Rettungswachen des Ilm-Kreises versorgt.

Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Waltershausen bis Anschlussstelle Eisenach Ost in Fahrtrichtung Eisenach wird rettungsdienstlich primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Waltershausen versorgt.

Bekanntmachung der Beschlüsse,

die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 07.03.2018 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 06/2018

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 23.01.2018

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 23.01.2018 wird mit einer Ergänzung genehmigt.

Beschluss Nr. 07/2018

Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Gotha

Vorlage: 04/2018

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Gotha gemäß Anlage wird beschlossen.

Anlage zum KTB 07/2018

Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Gotha

Auf der Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Gotha, folgend Landkreis genannt, als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Gotha folgenden Rettungsdienstbereichsplan.

1. Geltungsbereich

1.1 Sachlicher Geltungsbereich

Der Landkreis hat als Selbstverwaltungsaufgabe den bodengebundenen Rettungsdienst flächendeckend sicherzustellen. Der Rettungsdienst wird bei Notfallpatienten (Notfallrettung), im Krankentransport und beim Transport lebenswichtiger Medikamente, Blutkonserven und Organe für Transplantationen tätig. Der Rettungsdienstbereichsplan dient der Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes.

1.2 Territorialer Geltungsbereich

Auf der Grundlage des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Gotha. Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit ande-

Die rettungsdienstliche Versorgung des Abschnittes zwischen der Anschlussstelle Eisenach Ost bis zur Anschlussstelle Sättelstädt in Fahrtrichtung Erfurt erfolgt primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Eisenach. Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Sättelstädt und der Anschlussstelle Waltershausen wird rettungsdienstlich durch die Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die Bereiche Brühheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn werden tagsüber (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) durch Rettungsmittel des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung im Rettungstransportwagenbereich versorgt.

Die Straßen Brotterode-Bad Tabarz L 1024, Kleinschmalkalden-Friedrichroda L 1026, Ruhlaer Skihütte-Winterstein L 1027 und Kreisgrenze (Schmalkalden-Meiningen) Ortseingang Tambach-Dietharz L 1028 werden von einer Rettungswache des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit versorgt.

4. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes

Auf der Grundlage des ThürRettG ist der Landkreis Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Gotha.

5. Zentrale Leitstelle

Der Landkreis hat als Aufgabenträger eine Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Gotha eingerichtet und betreibt diese. Der Zentralen Leitstelle Gotha obliegen die im ThürRettG sowie die in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in den jeweils gültigen Fassungen genannten Aufgaben.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kann die Zentrale Leitstelle Gotha auch Hilfeersuchen an die Ärzte des kassenärztlichen Notfalldienstes vermitteln. Die Vermittlung der Hilfeersuchen an den kassenärztlichen Notfalldienst fällt nicht in den Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes.

5.1 Dienstschrift der Zentralen Leitstelle Gotha

Landratsamt Gotha
Amt für Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

5.2 Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist erreichbar über

- den Notruf: 112
- den öffentlichen Telefonanschluss: 03621/36550
- den Telefaxanschluss: 03621/365536

Der Funkverkehr (4-m-BOS) wird in den Funkbetriebskanälen 352-Alarmierung Feuerwehren und Rettungsdienst, Sprechfunk Feuerwehren; 456 Sprechfunk Rettungsdienst abgewickelt.

Als Ausweichkanäle werden die Kanäle 410 und 502 sowie der Kanal 77 (2-m-BOS) genutzt.

5.3 Personelle Besetzung der Zentralen Leitstelle

Die Leitung der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Landrat, vertreten durch dessen Beauftragten.

5.4 Disponenten

In der Zentralen Leitstelle Gotha werden Disponenten eingesetzt, die den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

5.5 Vorhaltezeiten der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 Stunden besetzt und verfügt insgesamt über 3 Arbeitsplätze. Davon werden mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit je einem Rettungsassistenten und einem Disponenten besetzt, der die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzt.

5.6 Ausstattung

Die Zentrale Leitstelle hat 3 Arbeitsplätze. Die technische Ausstattung ist auf eine redundante Ausstattung ausgerichtet. Es werden alle Arbeitsschritte und fernmündlichen Gespräche dokumentiert. Die Ausstattung erfüllt die Vorgaben des LRDP.

5.7 Medizinische Fachaufsicht

Die medizinische Fachaufsicht für rettungsdienstliche Zuständigkeiten der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6. Rettungswachen

6.1 Grundlagen

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRDP vorgegebenen Hilfsfristen werden folgende Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha festgelegt.

6.2 Rettungswachen

Standort	Betreiber
Rettungswache Gotha Oststraße 31	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V. Oststraße 31 99867 Gotha
Rettungswache Waltershausen Heinrich-Schwerdt-Str. 14	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen
Rettungswache Ohrdruf Ringstr. 12	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen

6.3 Regelvorhaltungsbereich

Einsatzbereiche der RW Gotha:

Stadt Gotha (einschl. der OT Boilstädt, Uelleben, Sundhausen und Sieleben) und die Gemeinden Ballstädt, Brühheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Bufleben (einschl. OT Hausen und Pfullendorf), Gemeinde Drei Gleichen mit den OT Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben, die Gemeinden Eschenbergen, Friemar, die Ortschaft Gamstädt (einschl. OT Kleinrettbach) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, die Gemeinde Goldbach, die OT Günthersleben und Wechmar der erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar, die Gemeinden Hochheim, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Remstädt, Sonneborn (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr) (einschl. OT Eberstädt), Tröchtelborn, die Ortschaft Trügleben der Gemeinde Hörssel, die Gemeinden Tüttleben, Wangenheim, Warza und Westhausen

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

Einsatzbereiche der RW Waltershausen:

Städte Waltershausen (einschl. der OT Langenhain, Schnepfenthal und Wahlwinkel, Fischbach, Schmerbach, Schwarzhäusern und Winterstein) und Friedrichroda (einschl. OT Ernstroda und Cumbach) sowie die Ortschaften Aspach, Ebenheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechterstädt, Metebach (einschl. OT Neufrankenroda), Teutleben und Weingarten der Ge-

meinde Hörssel sowie die Gemeinden Friedrichswerth (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Haina (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Bad Tabarz und der OT Leina der Gemeinde Leinatal Weiter zugehörig

BAB 4 Ast Waltershausen Ast Eisenach-Ost
Ast Sättelstädt Ast Gotha

Einsatzbereiche der RW Ohrdruf:

Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf (mit den Gemeinden Stadt Ohrdruf, Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal und Wölfis), Stadt Tam-bach-Dietharz, der OT Finsterbergen der Stadt Friedrichroda, die Gemeinden Emleben, Georgenthal (einschl. OT Nauendorf), Herrenhof, Hohenkirchen, Petriroda, Schwabhausen, die OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Schönau v. d. Walde und Wip-peroda der Gemeinde Leinatal

Weiter zugehörig
BAB 4 Ast Gotha Ast Neudietendorf
Ast Gotha Ast Waltershausen
Ast Wandersleben Ast Gotha

Einsatzbereich der Notarzteinsatzfahrzeuge:

Im Landkreis Gotha sind zwei Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert, die den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha versorgen.

6.4 Rettungsmittelvorhaltung

Rettungstransportwagen (RTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Str. 14

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf

Ringstraße 12

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

Krankentransportwagen (KTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31

1 KTW*	Montag - Sonntag	06:00 - 23:00 Uhr
1 KTW	Montag - Donnerstag	06:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr

* Die Belastbarkeit der Trage dieses KTW einschließlich des notwendigen kompatiblen Tragetisches inklusive aller Arretierungspunkte liegt bei mindestens 250 Kg.

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Str. 14

1 KTW	Montag - Freitag	07:00 - 16:00 Uhr
1 KTW	Montag - Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf:

Ringstraße 12

1 KTW	Montag - Freitag	07:00 - 14:00 Uhr
-------	------------------	-------------------

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

1 NEF

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gotha e.V.
Landkreis Gotha
Standort: Montag - Sonntag/Feiertag
00:00 - 24:00 Uhr
Helios Klinikum Gotha
Heliosstraße 1
99867 Gotha

1 NEF

Durchführender: Rettungsdienst Schmolke GmbH
Landkreis Gotha
Standort: Montag - Freitag
07:00 - 15:00 Uhr
SRH Krankenhaus
Waltershausen - Friedrichroda
Reinhardtsbrunnerstr. 14-17
99894 Friedrichroda
Montag - Freitag
15:00 - 07:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag
07:00 - 07:00 Uhr
Helios Klinikum Gotha
Heliosstraße 1
99867 Gotha

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Landkreis Gotha folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

Ausfallvorsorge	RTW	NEF	KTW
	3	0	0

6.5 Personelle Besetzung

Der Bedarf an rettungsdienstlichen Personal ist nach der Vorhaltung der Rettungsmittel einzustellen. Ausfallzeiten, Personalstruktur und tarifliche Bestimmungen sowie notwendige Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

6.5.1 Personelle Vorhaltung

Durchführender	Rettungsassistenten/ Notfallsanitäter	Rettungs- sanitäter
RD Schmolke GmbH	26,32	29,14
DRK KV Gotha e.V.	19,84	24,82
Gesamt:	46,16	53,96

6.6 Leiter der Rettungswache

Durch die Durchführenden wird ein Rettungswachenleiter für die ihnen zugeordneten Rettungswachen bestimmt.

6.7 Medizinische Fachaufsicht

Die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6.8 Mittleres med. Personal der Durchführenden

Die Durchführenden haben unter Beachtung des ThürRettG und des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzungen zu sorgen.

Jeder Mitarbeiter des mittleren med. Personals ist verpflichtet, mindestens 32 Stunden Weiterbildung im Kalenderjahr nachzuweisen.

6.9 Ausstattung

Die Ausstattung der Rettungswachen hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Nach Genehmigung oder nach Aufforderung durch den Träger des Rettungsdienstes kann der Durchführende in Eigenverantwortung Detaillösungen herbeiführen.

7. Ärztliches Personal

Durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen werden Notärzte auf der Grundlage des ThürRettG und des LRDP vertraglich gebunden. Der Aufgabenträger bildet eine Gruppe von Leitenden Notärzten, um den Anforderungen des ThürRettG ständig gerecht zu werden. Zudem wird durch den Aufgabenträger ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst vertraglich gebunden.

8. Notarztdienstsystem

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen. Als Notärzte werden nur Ärzte eingesetzt, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare - von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte - Qualifikation verfügen. Im Rettungsdienstbereich Gotha werden 2 Notarztsysteme mit je einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) rund um die Uhr vorgehalten. Die zentrale Fachaufsicht über die Notärzte stellt gemäß LRDP die Landesärztekammer Thüringen sicher. Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

9. Vorsorge für große Schadensereignisse

Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind verpflichtet, zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle Vorsorge zu treffen und einen entsprechenden Maßnahmenplan zu erarbeiten. Dieser Plan ist dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage beigefügt.

10. Wasserrettung

Im Rettungsdienstbereich befinden sich keine Gewässer, die Vorkehrungen zur Wasserrettung bedingen.

11. Bergrettung

Die Einsatzkräfte der Bergwacht sind ehrenamtlich tätig. Die Stützpunkte der Bereitschaften Ohrdruf und Tambach-Dietharz sind deshalb nicht ständig besetzt. Die vorliegenden Anforderungen rechtfertigen keine ständige Besetzung. Die Bereitschaften sind u. a. mit je einem 4 m-Handsprachfunkgerät ausgerüstet. Damit ist die Verbindung zur Zentralen Leitstelle gegeben. Für beide Bereitschaften existieren Alarmpläne, die auch in der Zentralen Leitstelle hinterlegt sind.

12. Schlussbestimmungen

Die festgelegte Gesamtvorhaltung für den Rettungsdienstbereich ist regelmäßig auf Veränderung zu überprüfen. Die Prüfung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes muss mindestens im Abstand von zwei Jahren erfolgen. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraumes Veränderungen ergeben, ist der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören. Der Rettungsdienstbereichsplan ist den Veränderungen anzupassen und mindestens drei Monate vor Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

13. Gleichheitsklausel

Etwaige Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

14. Inkrafttreten

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt zum 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 01.01.2016 außer Kraft.

Landrat

Gotha,

Beschluss Nr. 08/2018**Überregionale Tätigkeit der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH****hier: MVZ Ilmenau GmbH im Landkreis Gotha****Vorlage: 05/2018 einschließlich Änderungsantrag von Herrn Jacob**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag des Landkreises Gotha stellt fest, dass die beabsichtigte überregionale Tätigkeit der MVZ Ilmenau GmbH durch Übernahme der allgemeinärztlichen Praxis in Ingersleben (Diplom-Medizinerin Beiküffner) den berechtigten Interessen des Landkreises Gotha nicht entgegensteht.

Beschluss Nr. 09/2018**Verwendung von Fraktionszuschüssen für Anzeigenveröffentlichungen****Vorlage: A 06/2018 Herr Elflein**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuschüssen wie folgt zu überarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen:
„Kosten für Anzeigenveröffentlichungen der Kreistagsfraktionen sind gemäß der Richtlinie drei Monate vor einer Landrats- oder Kreistagswahl nicht mehr erstattungsfähig.“

Beschluss Nr. 10/2018**Festlegungen des Kreistages zur Vorbereitung der anstehenden Ausschreibung der Busverkehrsleistungen im Landkreis Gotha****Vorlage: A 07/2018 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Kreistag fordert den Landrat auf:
1. dem Kreistag den Entwurfstext für die vorgesehene Ausschreibung der Busverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab dem 01.07.2019 so rechtzeitig vorzulegen, dass eine inhaltliche Beratung hierzu im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt sowie im Kreisausschuss möglich ist;
 2. den Text für die Ausschreibung der Busverkehrsleistungen im Landkreis Gotha ab dem 01.07.2019 durch Beschluss des Kreistages legitimieren zu lassen;
 3. dafür Sorge zu tragen, dass zur Sicherung eines hochwertigen und zugleich sozial verantwortungsvollen ÖPNV im Landkreis Gotha Sozialstandards in der Ausschreibung verankert werden;
 4. dem Kreistag bis zum 31.03.2018 schriftlich über die für die Ausschreibung der Busverkehrsleistungen ab dem 01.07.2019 vorgesehenen konkreten sozialen Standards zu berichten und diese zu begründen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt**Beschluss Nr. 11/2018****Antrag der Fraktion Die Linke. zur Geschäftsordnung Verweisung des Antrages 08/2018 in die Ausschüsse**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag 08/2018 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zur Erarbeitung eines neuen Radwegkonzeptes für den Landkreis Gotha wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt sowie den Kreisausschuss verwiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Siegel

10.04.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer der Beschäftigungsverbote gem. §§ 3 und 6 (1) Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Zahlungsverkehr/Buchhaltung“ in der Finanzverwaltung, Sachgebiet Kreiskasse/ Vollstreckung

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von kassentechnischen Vorgängen und Bewirtschaftung der Bargeldkasse sowie der Kassenautomaten und der Handvorschüsse der Ämter;
- Kassieren von baren Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Publikumsverkehrs in der Bargeldkasse;
- tägliche Verbuchung von Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Tagesabschlusses;
- Bearbeitung von Sollintegrationslisten im Zuständigkeitsbereich;
- Durchführung des Bankenclearings;
- Kontenpflege sowie Bearbeitung und Kontrolle von Auszahlungs-, Überzahlungs- und Abbuchungsläufen;
- Durchführung von Verrechnungen, Umbuchungen, Storni und Überprüfung der Offenen-Posten-Listen;
- Überwachung und Abwicklung der Verwah- und Vorschusskonten;
- Verbuchung und nachträgliche Bearbeitung ungeklärter Zahlungsvorgänge;
- Einreichung und Verbuchung von Schecks sowie Abwicklung in der Barkasse;
- Vorarbeiten zur Aufstellung von Jahresabschlüssen;
- Belegarchivierung.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokauffrau/-mann oder
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung oder
- abgeschlossene Berufsausbildung und langjährige Erfahrungen und Praxis in der kameralen Buchhaltung;
- Fachkenntnisse entsprechend der Ausbildungsanforderung;
- Kenntnisse in der ThürGemHV und ThürVwZVG sind wünschenswert;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- schnelle Auffassungsgabe und selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Team- und Kooperationsfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um die Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.05.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen

werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 09.04.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Feuerwehrtechnisches Zentrum“ im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Betreuung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Waltershausen und Sicherstellung des Dienstbetriebes, insbesondere der Atemschutzübungsstrecke
- Durchführung von Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten an feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen und Geräten der Stützpunktfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden des Landkreises
- Wartung der kreislichen Katastrophenschutzreserve
- Überprüfung von Atemschutztechnik der Feuerwehren.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung und langjähriger praktischer Einsatz im Feuerwehrdienst **und**
- Ausbildungsnachweis als Gerätewart gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2)/ Pkt 3.8. und Atemschutzgerätewart gemäß FwDV 2/ Pkt 3.9.
- Wünschenswert ist eine Zusatzausbildung zum Atemschutzgerätewart bei den Herstellern „Interspiro“, „Auer“ und „Draeger“.
- Ebenfalls wünschenswert sind Kenntnisse in der Bedienung des Atemschutzprüfstandes Multicheck
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.05.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 12.04.2018

Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

Werden Sie Freiwillige/-r im Bundesfreiwilligendienst, denn ...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld!
- **und**
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 27.02.2018

Landkreis aktuell

Bessere Feuerwehrausbildung dank Biegesimulator

Gotha | Den Feuerwehren im Landkreis Gotha steht ab sofort ein Biegesimulator zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung.

Dank der jährlichen finanziellen Unterstützung der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha für den Kreisfeuerwehrverband in Höhe von 15.000 Euro konnte das neue Trainingsgerät nun angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen etwa 21.000 Euro. Der Simulator ist auf einem Anhänger montiert und bei der Freiwilligen Feuerwehr Wölfis stationiert. Er kann somit mobil zur Kreisausbildung der Feuerwehren eingesetzt werden.

Der Biegesimulator ermöglicht das Trainieren der Einsatzkräfte zur Beseitigung von umgefallenen Bäumen. Durch simulierte Druck- und Zugzonen können ganz unterschiedliche Szenarien geübt werden, weiß Kreisbrandinspektor Patrick Keil. „Einsätze durch Folgen von Stürmen kommen immer häufiger vor. Vor allem entwurzelte Bäume halten unsere Kameradinnen und Kameraden auf Trab. Die Bergung und Beräumung sind oftmals kompliziert, da die Arbeitsumgebung nicht selten schwer erreichbar ist“, erklärt Patrick Keil. So sind auch die Lage und die Spannung des Baumes und der Äste bei der Beräumung zu beachten. Verschiedene Schnitttechniken, die mit Kettensägen ausgeführt werden, müssen dabei beachtet und im Vorfeld geübt wer-

den. Dass die Beräumung von Bäumen und Ästen bei Sturm sehr große Gefahren birgt, zeigte zuletzt der tödliche Unfall eines Kameraden im Wartburgkreis bei der Beseitigung eines umgefallenen Baumes.

„Dank des Biegesimulators können wir das Ausbildungsniveau für unsere Feuerweh-

ren im Landkreis erheblich verbessern“, betonte Landrat Konrad Gießmann. Schließlich seien eine sehr gute Ausbildung und eine entsprechende Ausrüstung der beste Garant für die Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren.



| Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Klaus Steffen demonstriert dem Kreisbeigeordneten Thomas Fröhlich, Landrat Konrad Gießmann, Kreissparkassenvorstandsmitglied Peter Rüsseler und Kreisbrandinspektor Patrick Keil (v.l.n.r.) die Funktionen am neuen Biegesimulator.

Floriansjünger 2017 abermals sehr gefordert

Feuerwehren wurden zu insgesamt 1.845 Einsätzen alarmiert

Landkreis | Erneut oft gefragt waren die Feuerwehrfrauen und -männer im Landkreis Gotha im vergangenen Jahr.

Die Statistik des Sachgebietes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst weist für 2017 nicht weniger als 275 Brandeinsätze sowie 1.570 Anforderungen zur Hilfeleistung aus, die sich von Unfällen über das Beräumen von Sturmschäden bis hin zur Beseitigung gefährlicher Insekten erstrecken. Eine stattliche Anzahl von Alarmierungen ist unter anderem auf die Orkanstürme „Xavier“ und „Herwart“ im Herbst sowie die Unwetterlage im Juli vergangenen Jahres zurückzuführen. Auch die Brandserie im Gotano-Werk hielt die Feuerwehren im ersten Quartal auf Trab. „Allen Frauen und Männern in den Einsatzabteilungen gebührt großer Dank und breite Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement im Brandschutz“, sagte Landrat Konrad Gießmann. Schließlich opfereten gerade die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Arbeits- und Freizeit für ihre selbstlose Hilfe. Wie unverzichtbar diese ist, lässt sich in Zahlen belegen: Insgesamt 215

Menschen wurden von den Floriansjüngern bei Brand- oder Hilfeleistungseinsätzen im vergangenen Jahr gerettet.

Bei den Brandeinsätzen kristallisierten sich fünf Ereignisse als Großbrände heraus. Weitere 234 Vorfälle wurden als Kleinbrände und 36 als Mittelbrände klassifiziert. In Erinnerung geblieben ist vor allem das Feuer im Dachstuhl eines Einfamilienhauses in Crawinkel zur Jahresmitte, bei dem trotz des beherzten Eingreifens der beteiligten Wehren das Wohnhaus nicht mehr gerettet werden konnte. Die meisten Brandereignisse fanden 2017 in Wohngebäuden statt (70 Mal), gefolgt von den heimischen Betrieben (57 Einsätze).

Im Rahmen der technischen Hilfeleistungen wurden die Feuerwehren gleich 151 Mal zu Einsätzen in Verbindung mit Sturm- oder Wasserschäden gerufen; bei 352 Anforderungen ging es um die Beseitigung von Insekten oder den Umgang mit entlaufenen Tieren. Bei 320 Verkehrsunfällen leisteten die Floriansjünger Hilfe. Zu 188 Einsätzen wurden die Wehren zur Hilfe für Menschen in Notlagen gerufen.

Falsche Alarmierungen kamen ebenfalls vor: Viermal wurden die Einsatzkräfte aus nachweislich böswilligen Motiven angefordert; Brandmeldeanlagen lösten insgesamt 185 Fehlalarme aus und in 56 Fällen entpuppte sich die Alarmierung aus anderen Gründen als überflüssig.

So wurden bei den Einsätzen im vergangenen Jahr insgesamt 11.293 Kräfte (einschließlich der Besetzung der Feuerwehreinsatzzentralen) angefordert, die 14.984 Einsatzstunden absolvierten.

In Anbetracht der Einsatzstatistik ist es umso erfreulicher, dass die Zahl der Mitglieder der Einsatzabteilungen konstant geblieben ist. Bei den Freiwilligen Feuerwehren können derzeit 1.811 aktive Mitglieder im Landkreis Gotha gezählt werden, darunter 186 Frauen. Hinzu kommen hauptamtliche Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr in Gotha. Derweil bereiten sich 900 Nachwuchskräfte in den Jugendfeuerwehren darauf vor, sich in naher Zukunft für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Verantwortlich zu zeichnen, getreu dem Motto Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner:

Jan Heinrich (03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de

Bob Ross-Malkurs: „Am Weiher“

am 05.05.18, Sa, 09:30 - 17:00 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:

Jan Heinrich (03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de

Windows Einsteiger - Erste Schritte am Computer f. aktive Senioren

ab 07.05.18, Mo, 09:30 - 13:00 Uhr

Umstieg auf Office 2013 / 2016 kompakt

ab 07.05.18, Mo, 17:15 - 20:30 Uhr

Grundbildung - Schulabschlüsse

Ansprechpartner:

Jan Heinrich (03621 8230-41)

Ab September Schulabschlüsse an der KVHS Gotha

Bewerbungen für die Kurse:

G602001G Realschulabschluss - Klasse 10

Voraussetzungen: Nichtschüler, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Vollendung 16. Lebensjahr

Unterrichtsfächer: De, Ma, En, Bio, Ge, Sk

Prüfungen: Mai/Juni 2019

610 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018; Mo - Do, 17:00 - 20:15 / 21:05 Uhr

Myconiusschule, Bürgeraue 23

Informationsveranstaltung:

Do, 23.08.2018, 17:00-18:00 Uhr / VHS, Schützenallee 31

G604001G Abitur/Allgemeine Hochschulreife

Voraussetzung: Nichtschüler, Vollendung 19. Lebensjahr mit Stichtag 2. Teilprüfung, ThürSchulo §112

Zwei Fremdsprachen: En, La / Fr oder Ru
Dauer: 4 Semester, geteiltes Prüfungsverfahren

1. Jahr: Ma (eA), Bio (gA), Ph (gA), En (gA) (Prüfung 2019)

2. Jahr: De (eA), Ge (gA), Wi+Re (gA), 2. Fremdsprache La (gA) (Prüfung 2020)

640 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018; Mo - Fr, 17:00 - 20:15 / 21:05 Uhr

Myconiusschule, Bürgeraue 23

Informationsveranstaltung:

Do, 23.08.2018, 18:00-19:00 Uhr / VHS, Schützenallee 31

Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen.

Für nähere Informationen und Beratung steht Ihnen Herr Heinrich unter 03621 8230-41 gern zur Verfügung.

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Organreihe

- Entschlackung für Leber und Galle

am 24.04.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

Du bist, was du trinkst und isst

am 08.05.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Messewerbung erfolgreich beendet



Landkreis | Mit dem Ende des I. Quartals schloss der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. auch seine Messewerbung für Urlaub 2018 im Gothaer Land ab.

Auf sieben Publikumsmessen stellte er die touristischen und Freizeitangebote im Landkreis Gotha vor. Drei Reismessen wurden erstmals besucht: eine Spezialmesse für Rad- und Wanderurlaub in Stuttgart, eine von einer Tageszeitung veranstaltete touristische Regionalmesse in Kassel (Foto) und eine klassische Reismesse in Cottbus.

„Gepflegt“ wurden die Reismessen in Münster, Dresden, Leipzig und Mainz, auf denen der Verband seit mehreren Jahren Aussteller ist. Auf allen Messen hielt sich das Besucherinteresse an einem Wanderurlaub (insbesondere auf dem Rennsteig) und einem Radurlaub in etwa die Waage. Bei den Radreisenden wiederum war das Verhältnis von sportlich ambitionierten

Mountainbikern und jenen, die Tagestouren mit einem festen Ausgangs- und damit auch Übernachtungsort wünschen, ebenfalls ausgewogen. Angebote für einen Familienurlaub mit entsprechenden Freizeit- und Erlebnismöglichkeiten wurden vor allem in Münster, Leipzig und Cottbus nachgefragt. Seit etwa drei Jahren ist auch ein langsam und doch stetig wachsendes Interesse für das Wandergebiet rund um die Drei Gleichen und für die GeoRouten im GeoPark Inselsberg-Drei Gleichen zu beobachten.

Deutlich auf allen Messen wurde erneut, dass vom Trend, den Urlaub in Deutschland zu verbringen, in erster Linie Gebiete mit einer gut ausgebauten und vernetzten Wander- und Radwege-Infrastruktur profitieren. Ab September steht dann das Reisejahr 2019 im Mittelpunkt der Messeaktivitäten des Tourismusverbandes. Geplant ist die Teilnahme an den Tourismussmessen in Berlin-Spandau, Coburg, Halle und Bremen.

Der Landkreis Gotha gratuliert recht herzlich

Zur Eisernen Hochzeit

**Ruth und Manfred Rang
aus Goldbach**
am 18. April 2018

zur Diamantenen Hochzeit

**Elfriede und Alfons Tantz
aus Nesse-Apfelstädt,
OT Apfelstädt**
am 6. April 2018

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Landkreis würdigt Denkmalschutz

Landkreis | Zum bereits fünfzehnten Mal würdigt der Landkreis Gotha in diesem Jahr außergewöhnliches Engagement für den Erhalt historischer Bausubstanz mit dem Denkmalschutzpreis.

Für die mit 1.500 Euro dotierte Auszeichnung nimmt die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Gotha ab sofort und **bis zum 31. Mai** Vorschläge entgegen. Die Würdigung kann an Denkmaleigentümer, Architekten, Planer und Interessenvereinigungen ausgereicht werden. Wichtig: Die zu ehrende Leistung muss im Landkreis Gotha angesiedelt sein. Preiswürdig sind neben dem herausragenden Einsatz für den Erhalt von Einzelobjekten ebenso die handwerkliche Umsetzung denkmalpflegerischer Belange als auch planerische Leistungen.

Die Vorschläge können von Einzelpersonen, Vereinen, Kommunen oder auch von Berufsvereinigungen eingereicht werden. Notwendig für die Beurteilung durch eine fachkundige Jury ist eine fundierte Begründung, die möglichst eine detaillierte Beschreibung der Leistung, biographische Angaben der oder des zu Ehrenden als auch Fotos enthalten sollte.

Für Rückfragen stehen Vera Platz (Tel. 03621 214-166) und Katrin Kühnemund (Tel. 03621 214-165) von der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung. Vorschläge werden an das Landratsamt Gotha, Untere Denkmalschutzbehörde, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha gerichtet.



| Kommando übergeben: Nach drei Jahren als Kommandeur des Aufklärungsbataillons 13 übergab Oberstleutnant Wolfgang Gabriel die Führung nun an seinen Nachfolger, Oberstleutnant Matthias Weber. Landrat Konrad Gießmann dankte Wolfgang Gabriel für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und begrüßte gleichzeitig Matthias Weber als neuen Kommandeur in Gotha.

Musikalische Meisterstücke beim 20. Pflingstfestival in Gotha

Gotha | Alljährlich präsentiert die Thüringen Philharmonie in Gotha mit ihrem Pflingstfestival Konzerte, deren Werk-auswahl und Besetzung in konzentrierter Form die große Wandelbarkeit des Klangkörpers auf musikalisch höchstem Niveau erlebbar machen.

Das diesjährige 20. Pflingstfestival soll mit einem besonderen Meisterwerk der Instrumentalmusik gefeiert werden, den Brandenburgischen Konzerten I bis VI von Johann Sebastian Bach.

Komponiert wurden sie unabhängig voneinander und erst nachträglich von Bach 1721 zusammengestellt. Ihr Zweck sollte die lustvolle Unterhaltung oder in den Worten des Komponisten die „Gemüts-ergötzung“ sein. In den sechs Konzerten zeigt sich Bachs große musikalische Experimentierfreude. Keine zwei gleichen sich in Form oder Instrumentation.

Diese Neugier am Außergewöhnlichen greift die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach gerne auf und lädt zur Aufführung renommierte Barockkenner darunter

die Cembalistin Julia Chmielewska-Ulbrich, die Gambisten Tillmann Steinhöfel und Susanne Herre und die Blockflötistinnen Mirjam Luise Münzel und Christina Hahn zum gemeinsamen Musizieren ein. Alle sechs Konzerte werden am Freitag, den 18. Mai 2018, um 19 Uhr in der Margarethenkirche in Gotha zu hören sein. Die Leitung, Solo-Violine und Violino piccolo übernimmt Alexej Barchevitch.

Ein zweiter außergewöhnlicher Konzertabend im Rahmen des 20. Pflingstfestivals ist gemeinsam mit dem Artist in Residence des Orchesters Wolfgang Emanuel Schmidt zu erleben. Als Cellist ist er ein ebenso gefragter Solist wie Kammermusiker. Nach seinen zwei erfolgreichen Solokonzerten mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach während der aktuellen Saison gestaltet er am Samstag, den 19. Mai 2018, um 18 Uhr im Festsaal von Schloss Friedenstein Gotha einen erquickenden, spätromantischen Kammermusikabend. Gemeinsam mit fünf Streichern des Orchesters lässt er die musikalischen Erinnerungen

von Pjotr Iljitsch Tschaikowski an das für ihn so inspirationsreiche Florenz aufleben. Die „Souvenir de Florence“ op. 70 ist das einzige Streichsextett, das Tschaikowski geschrieben hat. Es steckt voller Heiterkeit, Anklänge an italienische aber auch russische folkloristische Melodien und fesselnde Rhythmen. In ausgelassene Stimmung versetzt einen schon zuvor das virtuose Duo des Ungarn Zoltán Kodály für Violine und Violoncello op. 7.

Komplettiert wird die gute Tradition des Pflingstfestivals von der musikalischen Begleitung des Pflingstgottesdienstes am Sonntag, den 20. Mai 2018, um 10 Uhr in der Schlosskirche von Schloss Friedenstein durch das Blechbläserensemble des Orchesters.

Karten zum 20. Pflingstfestival der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach sind ab sofort erhältlich in der Tourist-Information Gotha und in der Geschäftsstelle des Orchesters (Tel. 03621-75 17 76). Weitere Informationen auch im Internet unter www.thphil.de

Wer öffnet Denkmal?

Landkreis | Zum Tag des offenen Denkmals locken erneut historische und bauliche Kleinode der Vergangenheit.

Damit es am 9. September im Landkreis Gotha wieder möglichst viel zu entdecken gibt, ruft die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises alle Eigentümer von Kulturdenkmälern auf, die Türen an diesem Tag für die interessierte Allgemeinheit zu öffnen. Noch **bis zum 15. Mai** nehmen die Mitarbeiterinnen alle Meldungen entgegen. Da der Denkmaltag in diesem Jahr bundesweit dem Thema „Entdecken, was uns verbindet“ gewidmet ist, sollten sich im Gothaer Land zahlreiche Beispiele hierfür finden lassen.

Vera Platz (Tel. 03621 214-166) und Katrin Kühnemund (Tel. 03621 214-165) von der Unteren Denkmalschutzbehörde freuen sich auf zahlreiche Rückmeldungen, gern auch per E-Mail (bau.kreisentwicklung@kreis-gth.de) oder per Post (Landratsamt Gotha, Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha).



! Mit Wirkung vom 1. März 2018 wurde Frank Braune (r.) von der Freiwilligen Feuerwehr Waltershausen zum neuen Verbandsführer der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Gotha ernannt. Sein Stellvertreter ist Andreas Ortlepp von der Freiwilligen Feuerwehr Gotha-Sundhausen. Landrat Konrad Gießmann übergab dazu vor kurzem die Ernennungsurkunden an die beiden Kameraden. Der Verbandsführer und sein Stellvertreter übernehmen die Führung und Ausbildung der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Gotha entsprechend der Thüringer Katastrophenschutzverordnung. Außerdem bilden sie im Katastrophenfall die Einsatzleitung.

Ortsverbindung gesperrt

Goldbach | Der Landkreis saniert die Brücke über den Flutgraben in Goldbach.

Deswegen wird die Bahnhofstraße (Kreisstraße K 7) in Goldbach bis 23. November voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt aus Richtung Wangenheim über die K 7 - Hochheim - Westhausen - B 247 - Warza - L 2123 - Goldbach bzw. in umgekehrter Richtung.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** M. Seidel (S. 1, unten), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesene, info@wittich-langwiesene.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 11.05.2018**

Traditionelles Handwerk und innovative Produkte

Günthersleben-Wechmar | Auf Einladung des Bürgermeisters Frank Ritter und dessen ersten Beigeordneten Felix Elflein führte der vergangene Arbeitsbesuch Landrat Konrad Gießmann in die Gemeinde Günthersleben-Wechmar.

Gemeinsam mit den Kreisbeigeordneten Helmut Marx und Thomas Fröhlich besuchte die Delegation zunächst die Sattlerei Fritz Kühnhold. Inhaber André Meier führt das Geschäft seiner Vorfahren in vierter Generation weiter. Und auch seine Großmutter Renate Strohschein hilft an und ab im Betrieb aus und schaut dem Enkel mit Tipps über die Schultern. Bereits 1932 gründete André Meiers Ur-Großvater Fritz Kühnhold das Unternehmen am Stammsitz in Günthersleben-Wechmar. Bewegte Zeiten liegen hinter der Dynastie: Der zweite Weltkrieg und die Teilung Deutschlands prägten die Firmengeschichte. Doch Material und Arbeit gab es stets genug, weiß Renate Strohschein zu berichten. Und so ist das Produktsortiment breit aufgestellt: Von



| Mit über 2 Millionen Teilen haben Geschäftsführer Daniel Eckert (Mitte) und Vertriebsleiterin Sandra Fischer (2. v. l.) für wirklich jede Schlauchgröße die passende Befestigung. Davon konnten sich Bürgermeister Frank Ritter (rechts) Landrat Konrad Gießmann (links) sowie Kreisbeigeordneter Helmut Marx überzeugen.



| Renate Strohschein (Mitte) erläutert ihren Gästen, welche Stoffe verwendet werden und welche Arbeitsschritte zur Restaurierung eines Möbels notwendig sind.

Fortsetzung von der Titelseite

Verfügung stellen zu können. „Ein eigener geschützter Rückzugsraum ist in der Situation, in der sich die Frauen und Kinder befinden, wesentlich“, weiß Anja Wild zu berichten.

70 Prozent der in 2017 aufgenommenen Frauen waren nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in der Lage, ein selbstbestimmtes Leben zu beginnen. 30 Prozent gingen wieder in die gewaltgeprägte Situation zurück. Für alle Klientinnen bietet das Frauenhaus die Möglichkeit der Nachbetreuung. Dazu können sich die Frauen im persönlichen Gespräch wie auch telefonisch beraten lassen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses führten darüber hinaus im vergangenen Jahr auch 474 ambulante Beratungen mit

229 Klientinnen durch. Dabei sind die Aufgaben der Einrichtung weit vielschichtiger. Im Vordergrund stehen natürlich die individuelle Beratung und Begleitung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder. Dafür sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses regelmäßig zwischen montags und freitags von 8 Uhr bis 18.30 Uhr erreichbar. Das Notruftelefon ist rund um die Uhr besetzt. „Eine der wohl wichtigsten, aber vielleicht unscheinbarsten Aufgaben ist jedoch die Prävention“, informiert Claudia Kunze-witsch. Bei zahlreichen Veranstaltungen weist der Trägerverein „Für Frauen und Kinder in Not“ e.V. auf die verschiedenen Hilfsangebote und Möglichkeiten hin. Außerdem bietet das Frauenhaus dienstags zwischen 14 Uhr und 16 Uhr eine offene

der Autosattlerei über die Polsterei bis hin zu LKW-Planen zeichnen sich André Meier und seine drei Kollegen als Spezialisten auf ihrem Fachgebiet.

Im Anschluss daran erfolgte eine Besichtigung der S-S-T Schellenservice Team GmbH. Geschäftsführer Daniel Eckert gründete das Unternehmen 2007. Heute ist seine Firma ein europaweiter Anbieter von Schlauchbefestigungen jeglicher Art. Mit über zwei Millionen Teilen auf Lager ist seine Firma gefragt in ganz Europa. Derweil importiert sie ihre Waren weltweit von über 20 Lieferanten. In mehr als zehn Jahren etablierte sich das Unternehmen als zuverlässiger Partner und Dienstleister des Großhandels und der Industrie und gilt heute als einer der marktführenden Händler von Schlauchbefestigungen in ganz Deutschland. Dabei stehen Daniel Eckert und seine 13 Mitarbeiter für Kompetenz, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit.

Sprechstunde im Klub „Galletti“, in der Jüdenstraße 44 an. Das Frauenhaus-Kontaktbüro vergibt auch gern Termine. Alle Beratungsgespräche sind vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Die Frauenberatungsstelle berät insbesondere zu den Themen Gewaltschutzgesetz, Trennung, Scheidung und Sorgerecht, gibt Informationen zu Rechtsanwältinnen und Therapeutinnen sowie zur Wohnzuweisung und weiß Hilfe für Stalking-Opfer.

Dieser stellt auch in diesem Haushaltsjahr wieder 50.000 Euro für die Einrichtung zur Verfügung. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen unter 03621 40 32 09 sowie im Notfall unter 0171 17 21 441 erreichbar. Weitere Informationen unter www.frauenhaus-gotha.de.